



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

30. Oktober 2024, 19 bis 20 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Nidda-
straße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter, Svenja Peter (Auszubildene)

Urkundspersonen Ortschaftsrat Egon Siegrist, Ortschaftsrat Jan Döring

Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend, Frau Speer (Regierungspräsidium
Karlsruhe), Frau Zimmermann (Regierungspräsidium Karlsruhe), Herr Hähnle (Ingenieurbüro Kern)

Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrätin Lisa Knauer (entschuldigt), Ortschaftsrat Siegfried Schönberger (entschuldigt)

5.1 | Bauantrag Am Schwalbenloch 17+19 Vorlage Nr. 2024/1072

Beschlussvorlage

Erläuterung

Die Eigentümergeinschaft beantragt eine Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 492 „Im Schwalbenloch“ vom 21. Juni 1968, der im Teil B „Festsetzungen“ unter I. Absatz 2.2 in der Art der baulichen Nutzung zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude festsetzt.

Es soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, sodass die Wohngebäude Am Schwalbenloch 17 + 19 zukünftig drei statt zwei Wohneinheiten haben werden.

Für das Vorhaben werden neue Streifenfundamente und Mauerwerk errichtet, um die neuen Wohnungen baulich abzutrennen. Die vorhandene Heizungsanlage wird mitgenutzt.

Die baulichen Veränderungen finden nur im Inneren der Gebäude statt.

Außen sind keine Veränderungen vorgesehen, sodass dieses Bauvorhaben städtebaulich irrelevant ist.

Es handelt sich um ein Kenntnissgabeverfahren, was bedeutet, dass das Bauvorhaben anzeigepflichtig ist. Sollte die Baurechtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine Genehmigungspflicht feststellen, kann das Vorhaben wie beantragt umgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag zuzustimmen.



Lageplan, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen
Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erklärt, dass sich die Stellungnahme nicht geändert hätte. Dem Bauordnungsamt und auch dem Einwohnermeldeamt sei nichts über eine dritte Wohneinheit bekannt. Zu einer Firma habe man auch nichts vermerkt. Da im Ortschaftsrat nur städtebauliche Veränderungen beurteilt werden könnten und hier eine Nutzungsänderung vorliege, habe man keinen Einfluss.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt erneut nach, ob man dies wirklich geprüft habe.

Ortsvorsteherin EBrich erklärt, dass man nicht in die Wohnung rein gehen könnte, um dies zu überprüfen und man sich deswegen auf die Unterlagen stützen müsse.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag mit zehn Stimmen dafür, einer Stimme dagegen und vier Enthaltungen zu.

gez. Ortsvorsteherin Karen EBrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Egon Siegrist
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Jan Döring
Urkundsperson